

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)

homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 45. Gemeinderatssitzung am 11.01.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

### **Anwesend**

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter (ab 19:50 Uhr), GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner vertreten durch Siegfried Wöber, Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Daniel Trenkwaldner, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl, Mag. Buket Neseli

### **Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten**

Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Johann Ladner vertreten durch Siegfried Wöber

### **Protokollführer**

Daniel Neururer

3 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

## BESCHLÜSSE

### 1. **Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 30.11.2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

### 2. **Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan „B67 Arzl-Dorf Staggl“ für die Gste. .3, .1149, 181/1 und 182**

Die Eheleute Markus u. Carola Staggl haben das Bauvorhaben „Zubau sowie Aufstockung der Gebäude Kirchgasse 8 und 10 auf den GStn. 181/1 u. .1149“ eingebracht. Die bestehenden Gebäude Kirchgasse 8 und 10 befinden sich im „Kerngebiet“ und sind großteils nur 1,5 m von der Grundgrenze zum Friedhof (Eigentümer: röm.-kath. Pfarrpfünde zum hl. Ingenuin und Albuin in Arzl) entfernt, daher ist ein abstandsrelevanter Zubau bzw. Aufbau nur mit einem Bebauungsplan möglich. Von den Eheleuten Staggl wurden schon bei der Planung des Bauvorhabens Gespräche mit Herrn DI Walter Hauser vom Bundesdenkmalamt geführt und dieser hat für die Aufstockung der Gebäude eine Ansicht „ortsübliche Städel mit Wohnhaus“ vom Friedhof gefordert. Die genannten Gebäude sind daher großteils mit Holz verschalt und weisen zum Friedhof hin keine Fenster auf. Da vom Bundesdenkmalamt statt einem geplanten Blechdach eine Dacheindeckung mit Platten verlangt wurde, mussten aufgrund des dann notwendigen steileren Daches die Gebäude auch etwas erhöht werden. Zur endgültigen Abklärung hat es ein gemeinsames Treffen mit dem Raumplaner Mag. Klaus Spielmann, dem

Bausachverständigen DI Erwin Frick, Herrn Huber als Vertreter der Diözese Innsbruck, Herrn Pfarrer Dr. Saji Joseph Kizhakkayil und Siegfried Gabl vom Arzler Pfarrkirchenrat, Bgm. Josef Knabl mit dem Raumordnungsausschuss und Herrn Markus Staggl gegeben. In diesem wurde vereinbart, dass die Gebäude ca. 1 m niedriger gebaut werden. Zudem wird die Mauerkrone der Friedhofsmauer im ca. 18 m breiten Bereich des Wohnhauses Kirchgasse 8 abgetragen und eine ca. 1,5 m breite Betondecke hin zu dem Gebäude betoniert. Diese Betondecke ist zwar auf dem Grund der Familie Staggl darf jedoch unentgeltlich für den Friedhof z.B. als zusätzlicher Gehweg oder mit Sitzbänken genutzt werden. Das Abschneiden der Mauerkrone und die Errichtung der Betondecke werden von der Familie Staggl erstellt. Die Nutzung für den Friedhof ist einerseits ein Zugeständnis der Familie Staggl an die Pfarre Arzl und auch die Gemeinde Arzl i.P., andererseits bringt es der Familie Staggl auch einen Nutzen, da der Raum unter der Betondecke für sie als überdachter Lagerplatz genutzt werden kann. Das alles ist auch in einem Raumordnungsvertrag geregelt, welcher dem Vorstand zur Kenntnis gebracht und von der Familie Staggl unterfertigt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 20.12.2021 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B67 Arzl-Dorf - Staggl“ auf den Gstn. .3, .1149, 181/1 und 182 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan „B68 Arzl-Dorf Neururer“ für die Gp. 922/2**

Herr Fabian Neururer hat das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Weinkeller, Tagescafé und Ferienwohnungen auf der Gp. 922/2“ eingereicht. Ursprünglich war ein ca. 87 m<sup>2</sup> großer Raum im 2. Untergeschoss als Seminarraum für die Weinverkostung geplant, dieser ist jedoch in der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ nicht möglich. Nach einem gemeinsamen Gespräch der Eheleute Fabian und Rabea Neururer mit Bgm. Knabl und Raumplaner Mag. Klaus Spielmann ist man auf die Lösung eines Tagescafés für diesen genannten ca. 87 m<sup>2</sup> großen Raum gekommen. Das war auch ganz im Sinne von Frau Rabea Neururer, welche dieses gerne betreiben würde. Die Eheleute Neururer haben jedoch im Vorfeld gedacht, dass so etwas im Gegensatz zu einem Seminarraum nicht möglich ist. Da die Eheleute Neururer vorläufig weiterhin in ihren momentanen Berufen arbeitstätig bleiben würden, wäre das Tagescafé - welches sich vorwiegend an Gäste der Umgebung richtet - nur am Wochenende geöffnet und dazu sind folgende Regelungen im Raumordnungsvertrag getroffen worden:

*„Zur Sicherstellung eines raum- und umfeldverträglichen Betriebes des Tagescafés verpflichtet sich der Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde Arzl im Pitztal zur Einhaltung folgender Grundsätze:*

- *Die Betriebszeiten des Tagescafés beginnen frühestens um 8 Uhr und enden spätestens um 22 Uhr.*
- *Das Tagescafé wendet sich vorwiegend an Gäste der Umgebung, die insbesondere zu Fuß oder per Fahrrad anreisen. Eine Bewerbung zielt vornehmlich auf diese Zielgruppe ab.*

- *Die Anzahl der Sitzplätze beträgt maximal 30."*

Bgm. Knabl teilt mit, dass der vorliegende Bebauungsplan für gegenständliches Bauvorhaben benötigt wird, da die ehemals in der Bausperrenverordnung und jetzt im Örtlichen Raumordnungskonzept geregelte Bebauungsplanpflicht ab 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche (das Bauvorhaben hat eine Nutzfläche von 435 m<sup>2</sup>) oder einer Nutzflächendichte von 0,4 (das Bauvorhaben hat eine Nutzflächendichte von 0,62) ausgelöst wird. Das Tagescafé wäre in einem allgemein in Zukunft wohl eher schwindenden Angebot eine gute zusätzliche gastronomische Einrichtung. Wie in der Vorstandssitzung besprochen ist der Zufahrtsweg sicher nicht zu breit, sollte jedoch für das zu erwartenden zusätzliche Verkehrsaufkommen ausreichend sein.

GR Mag. Buket Neseli findet, dass man junge engagierte Leute unterstützen sollte und hält es für ein gutes Projekt, welches auch notwendig ist, da wir nicht zu viele Cafés in der Gemeinde haben.

GV Mag. Renate Schnegg appelliert an die ebenfalls anwesenden Eheleute Fabian und Rabea Neururer, dass man sich an die vereinbarten Betriebszeiten auch wirklich halten sollte und dann ihre Gäste nicht zu später Stunde lärmend „durch die Gassen ziehen“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 20.12.2021 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B68 Arzl-Dorf - Neururer“ auf der Gp. 922/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Fläche von ca. 56 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2746/2 an Herrn Herbert Knauss, Wald Kugelgasse 32**

Hinter dem Wohnhaus von Herrn Herbert Knauss geht ein ehemaliger, an der schmalsten Stelle laut Katastralmappe nur ca. 85 cm breiter, Weg entlang. Dieser Weg wurde anlässlich der Errichtung des „Wiespuitweg“ bzw. dessen Gehsteig aufgelassen und diese Flächen werden im Bereich der Wiesen den jeweiligen zukünftigen Besitzern zugeschlagen. Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald bzw. die Gemeinde Arzl i.P. erhält dafür dann im Rahmen der Grundzusammenlegung Flächen an anderen Stellen. Herr Herbert Knauss möchte nun die sich hinter seinem Haus befindliche Fläche von ca. 56 m<sup>2</sup> von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald kaufen. Eine Vermessung der Fläche wurde dann durch die Grundzusammenlegung Wald erfolgen. Der momentane Kaufpreis für Siedlungsgründe in Wald beträgt EUR 91,07 p.m<sup>2</sup>.. GV Klaus Loukota hat bei der Vorstandssitzung angeregt, dass bei dieser Gelegenheit die Fläche hinter dem Wohnhaus Wald Kugelgasse 34 auch gleich an den Eigentümer Herrn DI Peter Schuler verkauft werden könnte.

GR Josef Knabl hat gehört, dass Herr DI Peter Schuler vielleicht Interesse hätte im Bereich seines Wohnhauses Wald Kugelgasse 34 Flächen zu erwerben, vielleicht auch vorne beim Platz, weil dort die Autos stehen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass der Verkauf der Flächen hinter dem Wohnhaus von Herrn DI Schuler sicher kein Problem wäre, beim danebenliegenden Platz ist es etwas kritischer, dass muss man schauen, was vielleicht die Gemeinde Arzl selbst benötigt.

GR Karlheinz Neururer kann sich vorstellen in genannten Bereich Flächen mit Herrn DI Schuler für einen vielleicht zukünftigen Gehsteig abzutauschen.

GV Klaus Loukota erkundigt sich, ob bei den genannten Flächen vielleicht ein altes Recht drauf ist.

Bgm. Knabl hat den Grundverkauf an Herrn Herbert Knauss mit Herrn Gerhard Grabher von der Grundzusammenlegung Wald abgeklärt und dieser hat ihm mitgeteilt, dass die Flächen so verkauft werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass genannte Fläche im Ausmaß von ca. 56 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2746/2 an Herrn Herbert Knauss zum Preis von EUR 91,07 p.m<sup>2</sup> verkauft wird.

## 5. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung.

Bgm. Knabl teilt mit, dass er kürzlich ein Gespräch mit Obmann Gregor Stoll vom Kapellenverein in Timls hatte und dieser ihm mitgeteilt hat, dass die Renovierung der Kapelle in Timls in Planung ist und man schon bei diversen Förderstellen, wie z.B. der Landesgedächtnisstiftung um eine Förderung angesucht hat. Diese Förderstellen sind aber - gleich wie bei der momentanen Renovierung der Pfarrkirche Arzl - nur dann zu einer Förderung bereit, wenn auch die Gemeinde Arzl i.P. mittels Gemeinderatsbeschluss die übliche Förderung von 25% zusagt. Heuer wäre die Dachsanierung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 20.000,00 geplant und dann anschließend im Zeitraum bis 2025 der notwendige Rest bei der Kapelle (mit Sanierung vom Mauerwerk innen und außen) mit Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 50.000,00. Die Kapelle befindet sich im Eigentum der rechtlichen Körperschaft „röm.-kath. Kapelle Mariahilf zu Timmls in Arzl im Pitztal“ und ist damit an die Pfarre Arzl herangebunden, wird aber über den „Kappaleverein Timls“ von der Timler Bevölkerung erhalten und betreut. Der „Kappaleverein Timls“ hat z.B. über die Feste bei Wolfgang Rauth auch eigene finanzielle Mittel und wird diese gemeinsam mit Eigenleistungen einbringen

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative und beschließt einstimmig, dass für die zwei Sanierungsprojekte bei der Kapelle in Timls die übliche Gemeindeförderung für kirchliche Erhaltungsarbeiten in Höhe von 25% der Gesamtkosten gewährt wird.

- Das alte „Kommando“ der FFW Arzl wurde nach Kroatien geschickt und das neue „Mannschaftstransportfahrzeug“ hat schon seinen Dienst bei der FFW Arzl aufgenommen.
- Statt des üblichen „Adventsingens“ haben Sozialreferentin Birgit Raggl und ihr Mann Manfred Raggl heuer einen „musikalischen Weihnachtspfad“ durch Arzl organisiert. Die freiwilligen Spenden dieser Benefizaktion sowie die Einnahmen durch die Adventzeitung werden heuer zur Installation eines Defibrillators in Arzl verwendet. Bgm. Knabl bedankt sich bei den Eheleuten Raggl sowie allen Teilnehmern recht herzlich.
- Die Verbandsversammlung des „Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhaus St. Vinzenz in Zams“ hat stattgefunden, ebenso wie die Verbandsversammlung des „Abwasserverband Grugltal-Imst-Inntal“.

## c) Ausschuss-Berichte

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der 45. Sitzung des Überprüfungsausschusses des „Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal“ und teilt mit, dass die Buchhaltung einwandfrei war. Ebenfalls berichtet sie von der 8. Prüfung des Planungsverbandes Pitztal und auch hier gab es keine Beanstandungen.

## 6. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

## 7. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus Loukota regt an, dass der Gemeinderat an die Bevölkerung appellieren sollte sich impfen zu lassen. Die Impfung schützt nachweislich vor zumindest einer schweren Erkrankung. Es weiß es ist jetzt 6 Wochen vor der Gemeinderatswahl, jedoch sollten alle 3 Gemeinderatsfraktionen gemeinsam diesen Appell an die Bevölkerung richten.

GV Mag. Renate Schnegg ist der Meinung, dass man jene die jetzt nicht geimpft sind, auch mit einem Appell seitens der Gemeinde nicht zu einer Impfung bringen wird.

GR Mag. Franz Staggl nimmt das Thema zum Anlass und wünscht sich, dass im Gemeinderat die Einhaltung der 3-G-Regel überprüft wird und jeder vor der Gemeinderatssitzung einen PCR-Test machen sollte. Ebenso sollte dies für Zuhörer gelten. Jeder weiß, dass die momentane Virusvariante „Omikron“ hochansteckend ist.

Bgm. Knabl erklärt, dass Sitzungen des Gemeinderates von der „COVID-19-Notmaßnahmenverordnung“ ausgenommen ist und daher seinerseits die 2- oder 3-G-Regel nicht kontrolliert werden darf. Auch für die Zuhörer gilt die Ausnahme, dass diese ohne 2-G teilnehmen können, jedoch eine FFP2-Maske tragen müssen (Anmerkung: bei der Gemeinderatssitzung haben sowohl die Gemeinderäte, Protokollführer Daniel Neururer sowie die Zuhörer eine FFP2-Maske getragen). Strengere Regeln könnte sich der Gemeinderat nur selbst auferlegen.

GR Karlheinz Neururer hält die vorgegebenen Regeln für ausreichend. Er macht wöchentlich 3-Mal einen PCR-Test, das muss genügen und er hält nichts davon päpstlicher als der Papst zu sein.

Bgm. Knabl ist auch gegen Kontrollen im Gemeinderat und man ist ja erwachsen genug. Bei der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung gilt jedoch in Abstimmung mit dem Gemeinderat die Empfehlung, dass jeder Gemeinderat mit einen gültigen PCR-Test zur Sitzung kommen sollte. Was den gewünschten Impf-Appell betrifft: er ist selbst, wie GV Loukota 3-Mal geimpft und befürwortet die Impfung.

GR Andrea Rimml ist auch dafür sich impfen zu lassen, jedoch nicht für den Impf-Appell. Denn als Gemeinderat sind wir für alle da, nicht nur für die Geimpften.

VGBM. ANDREAS HUTER KOMMT UND NIMMT AB HIER AN DER GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

Ersatz-GR Karlheinz Tschuggnall glaubt nicht, dass ein Schreiben der Gemeinde in Bezug auf die Impfung viel bringt, denn eine Aufforderung zur Impfung sieht man jeden Tag im Fernsehen, Radio oder der Zeitung und jene, welche jetzt noch nicht waren, wird man auch nicht mehr dazu bekommen.

GV Mag. Renate Schnegg ist nicht dafür die Gemeinde für Sachen, welche der Bund und die Länder verabsäumt haben, „ins Rennen zu schicken“.

GR Karlheinz Neururer findet, dass ein Impf-Appell durch die Gemeinde mehr zur Eskalierung und Spaltung beiträgt, als wenn man nichts macht. Er würde sich in dieser Sache nicht zu weit aus dem Fester lehnen.

GV Josef Knabl stellt fest, dass wie geplant ohnehin eine Impfliste kommen soll.

GV Klaus Loukota nimmt die Haltung des Gemeinderates in dieser Sache zur Kenntnis, obwohl er sie nicht versteht. Wenn man die Impfung für sinnvoll hält, soll man es sagen.

GV Mag. Renate Schnegg nimmt Bezug darauf, dass die Arzler Bibliothek der Pfarre und der Gemeinde Arzl i.P. gehören (da sich die Gemeinde damals finanziell am Projekt beteiligt hat), jedoch freiwillige Helferinnen bei der Bibliothek aufgrund der Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten auch für Messen u.a. bei z.B. Fragen, ob etwas zum Wegräumen ist, nun zu hören bekommen, „das geht euch gar nichts an, denn das gehört alles der Pfarre“.

Bgm. Knabl stellt fest, dass dies sicherlich nicht die Grundhaltung der Pfarre ist, er jedoch mit den 1 bis 2 betreffenden Personen reden und sie darüber aufklären wird, dass die Gemeinde Arzl i.P. beim Projekt mitgezahlt hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk:** An der Amtstafel angeschlagen: 17.01.-01.02.2022